

Stadt Arendsee (Altmark)



Stadtrat Arendsee (Altmark)

Beschluss

TOP: 9

Gegenstand des Beschlusses

Satzungsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau" der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/20-999

Beschlusnummer: 53 (4) IV/2024
Vorlagennummer: StAr/058/2024

Bau- und Ordnungsausschuss,	15.10.2024	Beschlussempfehlung
		Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	22.10.2024	Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 10 BauGB, § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ der Stadt Arendsee (Altmark). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Begründung

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander erfolgt mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 22.10.24. Die Begründung des B-Plans Nr. 04/21 „Solarpark Schernikau“ wird gebilligt. Die Satzung ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkung

Sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger in vollem Umfang übernommen.

Anlage

- Begründung
- Umweltbericht
- Satzung

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	18
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltung:	1

☒ angenommen

☐ abgelehnt

Arendsee, 23.10.2024

Klebe
Bürgermeister

Tiemann
Stadtratsvorsitzende